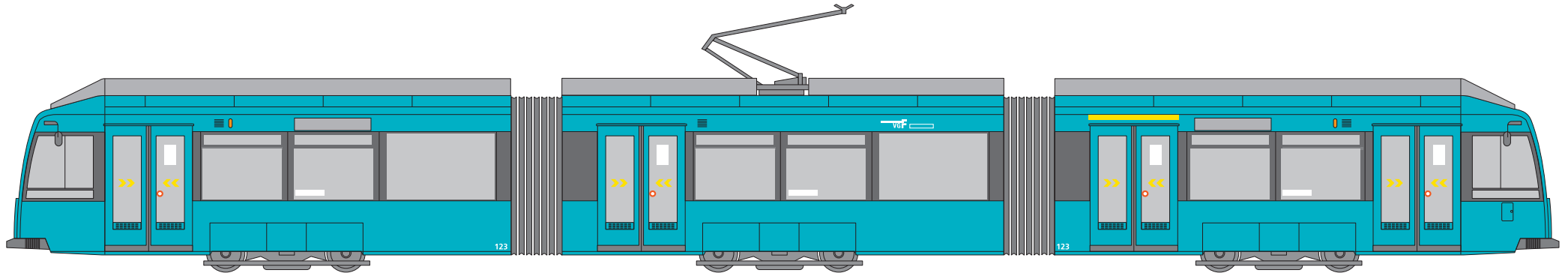


Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH

Fahrzeugbezeichnung: Zweirichtungs-Niederflur-Gelenktriebwagen DÜWAG R, Baujahr 1993



Werbeformen

Grundsätze der Werbebelegung

Teilgestaltung

Fahrzeugmaße

▲ zur Auswahl bitte einen Begriff anklicken

Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH

Grundsätze der Werbebelegung bei der Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH

Blinker, Reflektoren u.ä. müssen frei gehalten werden. Stoßleisten können überklebt werden. Hebekennzeichen können nachträglich wieder aufgeklebt werden.

- (1) Fahrtziel- und Linienanzeige, Infrarotmelder / Fahrzeuglesegeräte müssen frei gehalten werden.
- (2) Türöffnungstasten für Fahrgäste, Rollstuhlfahrer und Kinderwagen, sowie Verhaltenshinweise für Fahrgäste, müssen frei gehalten werden.
- (3) Logos der Verkehrsbetriebe und Fahrzeughersteller, Wagennummern, sowie die Internetadresse auf den Fronten, müssen frei gehalten werden.

Namens- und Schriftzüge, sowie Wappen getaufter Fahrzeuge, sind sinnvoll in die Werbung zu integrieren. Logos des Verkehrsbetriebs und des Fahrzeugherstellers können in die Gestaltung integriert bzw. geringfügig verschoben werden. Diese müssen in jedem Fall auf dem Fahrzeug verbleiben. Die digitalen Daten der Logos können auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden.

Eine Ganzgestaltung des Wagentyp R ist nicht möglich.

Fenster Fensterflächen (sofern zugelassen) dürfen nur bis max. 20% mit Fensterfolie (WindowGraphics) in Anspruch genommen werden. Die Fensterflächen von Türen und Fahrerkabine sind freizuhalten.

Front Die Fronten sind frei von Logos und Schriften zu halten. Eine farbliche Gestaltung ist möglich.

Anbringung der Werbefolie Wartungsklappen sind so zu bekleben, dass sie geöffnet werden können. Be- und Entlüftungsschlitze sind frei zu halten. Es ist zu beachten, dass Folien an Karosserie-Fugennähten eingeschnitten werden müssen, da diese sonst reißen.

Folienverwendung Es gelten unsere allgemeinen Hinweise für Folienverwendung. Es dürfen nur zertifizierte Folien verwendet werden. Das Testat darf nicht älter als drei Jahre sein. Zu den Folienspezifikationen und der Vorbereitung der Daten für die Produktion, kann ein entsprechendes Datenblatt bei der Ströer DERG Media GmbH angefordert werden.

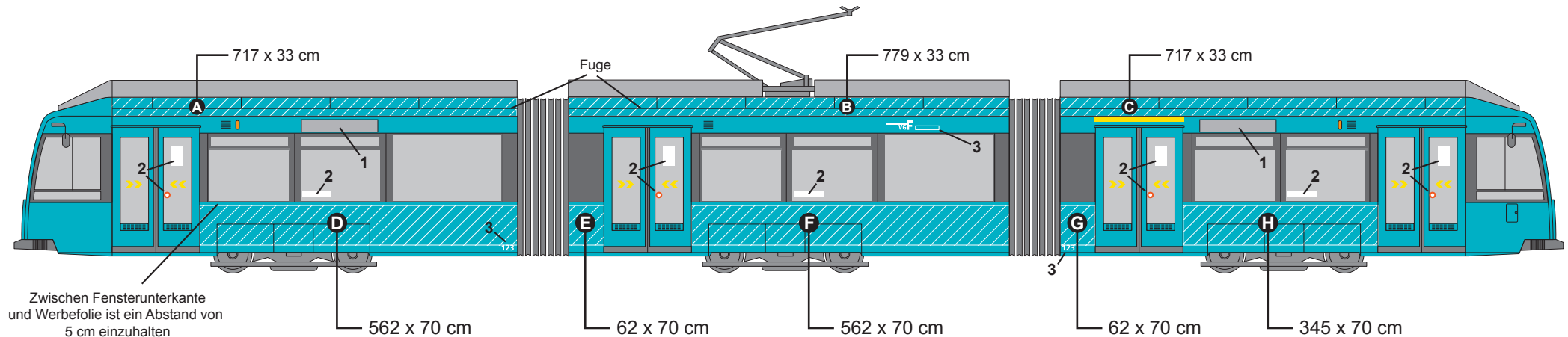
Werbeentwürfe Gewaltverherrlichende, rassenhetzerische und pornographische Inhalte, sowie Parteienwerbung, ist nicht zulässig. Neue Werbeentwürfe werden der Verkehrsgesellschaft von der Ströer DERG Media GmbH grundsätzlich zur Genehmigung vorgelegt. Die Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH behält sich die Genehmigung jedes Werbeentwurfs vor.

Frankfurt 16.01.2012

Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH

Fahrzeugbezeichnung: Zweirichtungs-Niederflur-Gelenktriebwagen DÜWAG R, Baujahr 1993

Werbeform: Teilgestaltung



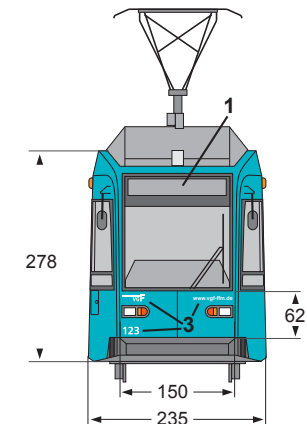
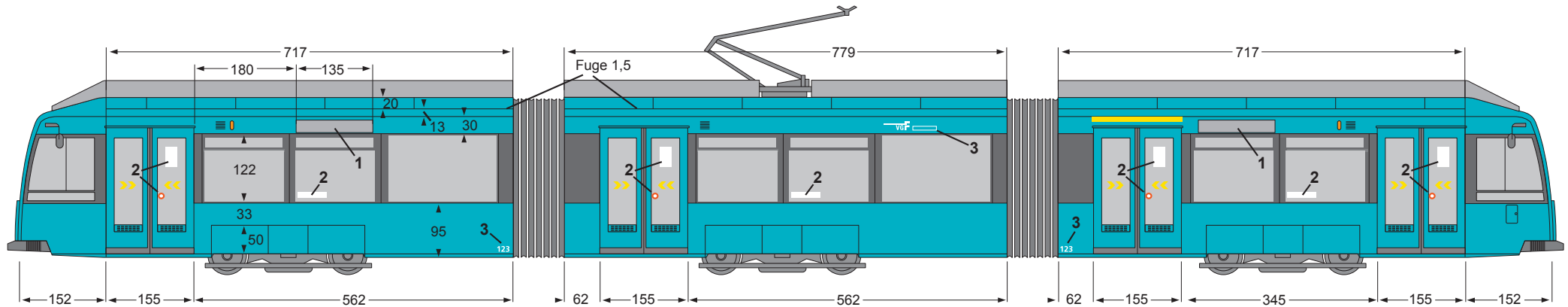
Farbgebung: Subaru vista blue (RAL-Designfarbton 190 50 454), alternativ RAL 5018 oder 5021.

Anmerkungen: Beide Fahrzeugseiten sind identisch

1) Fahrtziel-, Linienanzeige, Infrarotmelder 2) Türdrücker, Hinweise 3) gekennzeichnete Elemente – sind frei zu halten
Wartungsklappen sind so zu bekleben, dass sie geöffnet werden können; Be- und Entlüftungsschlitze sind frei zu halten.
Bitte beachten Sie, dass Folien an Karosserie-Fugennähten eingeschnitten werden müssen, da die Folie sonst reißt.
Es gelten unsere allgemeinen Hinweise für Folienverwendung.
Weitere Anmerkungen in „Grundsätze der Werbebelegung“

Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH

Fahrzeugbezeichnung: Zweirichtungs-Niederflur-Gelenktriebwagen DÜWAG R, Baujahr 1993



Farbgebung: Subaru vista blue (RAL-Designfarbton 190 50 454), alternativ RAL 5018 oder 5021.

Anmerkungen: Beide Fahrzeugseiten sind identisch

1) Fahrziel-, Linienanzeige, Infrarotmelder 2) Türdrücker, Hinweise 3) gekennzeichnete Elemente – sind frei zu halten
Wartungsklappen sind so zu bekleben, dass sie geöffnet werden können; Be- und Entlüftungsschlitze sind frei zu halten.
Bitte beachten Sie, dass Folien an Karosserie-Fugennähten eingeschnitten werden müssen, da die Folie sonst reißt.
Es gelten unsere allgemeinen Hinweise für Folienverwendung.

Weitere Anmerkungen in „Grundsätze der Werbebelegung“